Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/21 88/01/0183

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1989

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

MRG §30 Abs2 Z15;

Rechtssatz

Für die Beurteilung des öffentlichen Interesses iSd§ 30 Abs 2 Z 15 MRG kommt es auf die Neuschaffung eines Mietgegenstandes nicht an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010183.X04

Im RIS seit

31.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at